



1. Präambel

Breitenfußballspiele auf Kleinfeld können unter Einhaltung nachfolgender Richtlinien durchgeführt werden. Die Bereiche „Beachsoccer“ und „Hallenfußball“ sind hierbei nicht mit berücksichtigt, da hierfür eigene Bestimmungen vorliegen.

2. Veranstalter

Fußballspiele auf dem Kleinfeld werden vom DFB, seinen Mitgliedsverbänden oder von Vereinen veranstaltet, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören. Ist ein Verein Veranstalter, muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

3. Genehmigungsverfahren

a) Fußballturniere im Breitenfußballbereich sind ebenfalls genehmigungspflichtig (Ausnahme: Minitreffs im Rahmen einer FVN-Spielrunde). Die Genehmigung sollte vom Veranstalter mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen, einer Liste der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes beim zuständigen Fußballkreis des FVN beantragt werden.

b) Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist die erforderliche Spielgenehmigung zusätzlich beim DFB über den FV Niederrhein einzuholen. Vereinsturniere, an denen Mannschaften aus mehr als drei verschiedenen Nationalverbänden teilnehmen, müssen der FIFA gemeldet werden. Die Turnierbestimmungen sind zur Genehmigung vorzulegen. Anträge sind über den FV Niederrhein 21 Tage vor Turnierbeginn beim DFB vorzulegen.

4. Durchführung eines Kleinfeld-Turniers

a) Die Leitung und Durchführung obliegt dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.

b) Bei jedem Turnier sollte ein Sanitätsdienst zugegen sein.

c) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf die Durchführungs-Bestimmungen schriftlich hingewiesen werden.

5. Turniermodus

a) Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.

b) Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Schüsse von der Strafstoßmarke zur Spielentscheidung müssen vor Beginn des Turniers festgelegt werden (s. Durchführungs-Bestimmungen).

6. Spielfeld

Das Spielfeld sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann. Die Spielfeldmaße und Torgröße sind den Durchführungs-Bestimmungen zu entnehmen.

7. Anzahl der Spieler

Regelungen zu den Spielen sind den Durchführungs-Bestimmungen zu entnehmen. Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie erfolgen. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ ist gestattet. Torhüter dürfen nicht „fliegend“ gewechselt werden, sondern müssen eine Spielruhe abwarten und den Schiedsrichter über den Wechsel informieren. Jede Mannschaft muss ständig einen Torwart auf dem Feld haben. Spieler, die wegen einer Verletzung auf dem Spielfeld behandelt werden, müssen dieses anschließend verlassen (Regelung wie im „Großfeld“-Fußball); für sie darf sofort auch ein anderer Spieler eingesetzt werden. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Feld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarren. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Wird durch Feldverweise die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

8. Spielberechtigung

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Weitere Regelungen sind den Durchführungs-Bestimmungen zu entnehmen.

9. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen.



Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen. Das Spiel ohne Schuhe ist nicht gestattet (Ausnahmen: Beachsoccer).

10. Spielleitung

Die Spiele werden von zugelassenen FVN-Schiedsrichtern geleitet. Tritt ein Schiedsrichter nicht an, so treten die Regelungen der Durchführungs-Bestimmungen in Kraft.

11. Spielzeit

Regelungen sind den jeweiligen Durchführungs-Bestimmungen zu entnehmen.

12. Fußballregeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele auf dem Kleinfeld werden, soweit die Durchführungs-Bestimmungen keine Abweichungen im „Sinne des Breitenfußballs“ vorsehen (**It. WFLV-Spielordnung, § 6 „Freizeitfußball, Hallenfußball“**), nach den Fußball-Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und der Mitgliedsverbände ausgetragen. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Aus der eigenen Spielhälfte und aus einem Anstoß kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn er den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt oder im laufenden Spiel den Ball mit der Hand kontrolliert hat. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Der Torwart darf seinen Tor-/Strafraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr des Balles. Hierbei darf er den Ball nur einmal spielen, nicht dribbeln. Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich mit dem Fuß oder beim Einwurf seinem Torwart zuspielt, darf dieser den Ball nicht mit den Händen berühren, sonst ist auf indirekten Freistoß für den Gegner auf der Tor-/Strafraumlinie zu entscheiden. Der Torwart darf einen Strafstoß, auch mit einem evtl. Nachschuss, für seine Mannschaft ausführen. Bei Kleinfeldturnieren bleibt es bei unentschiedenem Spielausgang in Entscheidungsspielen dem Veranstalter überlassen, welche Art der Spielentscheidung für das jeweilige Turnier angewendet werden soll. Endet ein Spiel oder – falls vorgesehen – die Verlängerung nach Zeitablauf unentschieden, wird der Sieger durch ein Schießen von der Strafstoßmarke ermittelt. Jede Mannschaft bestimmt fünf Spieler, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler der Mannschaft benannt werden, die im Spielbericht für das betreffende Turnier eingetragen sind und noch eine Spielberechtigung haben. Wird der Torwart nicht als einer der fünf Schützen benannt, darf er ausschließlich als Torwart eingesetzt werden. Es ist ihm dann nicht erlaubt, auch als Schütze zu agieren. Sollte nach fünf Schüssen keine Entscheidung gefallen sein, muss einer der fünf benannten Spieler einen zweiten Torschuss ausführen, dann der nächste, usw. Der Torwart kann auch während des Schießens durch jeden im Spielbericht eingetragenen Spieler ersetzt werden, wenn er sich verletzt. Alle am Schießen teilnehmenden Spieler müssen sich in der anderen Spielfeldhälfte aufhalten, ausgenommen die Torhüter. Eine Mannschaft, die keine fünf Spieler stellen kann, ist nicht teilnahmeberechtigt. Wird die Spieleranzahl einer Mannschaft während des Entscheidungsschießens durch Feldverweise oder Verletzungen reduziert, so muss auch die gegnerische Mannschaft um die gleiche Anzahl reduziert werden (Spielführer muss einen Spieler abmelden).

12.1 Der Ball

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.

12.2 Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist. Die Spieler der nicht ausführenden Mannschaft haben einen Abstand von 5 m zum Ball einzuhalten.

12.3 Strafstoß

Bei der Ausführung des 9m-Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf-bzw. Torraums und innerhalb des Spielfeldes, aber hinter dem Ball befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

12.4 Einwurf

Dem Torwart ist es nicht gestattet, einzuwerfen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft haben beim Einwurf einen Abstand von 3 m zum Ausführenden einzuhalten.

12.5 Torabstoß

Hat der Ball die Torlinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus,



ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball mit der Hand kontrolliert gehalten hat. Infolgedessen kann auch aus einem Abstoß bzw. Abwurf ein Tor nicht direkt erzielt werden. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

12.6 Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torlinie – mit Ausnahme des Teiles zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte –, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwarts) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß vom Schnittpunkt Tor-/Seitenlinie auszuführen. Die Spieler der verteidigenden Mannschaft haben beim Eckstoß einen Abstand von 5 m zum Ball einzuhalten. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

12.7 Zuspiel zum Torwart

Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einwurf oder absichtlichem Zuspiel mit dem Fuß durch einen Mitspieler erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unsportliche Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen.

13. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während des Spiels für die **Dauer von zwei Minuten** des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler – dies kann auch der bestrafte Spieler sein – ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf **von zwei Minuten**. Einen Feldverweis mit gelb/roter Karte gibt es im Kleinfeld-Breitenfußball nicht.

Bei **Feldverweis mit der roten Karte** wegen „unsportlichen Verhaltens“ oder absichtlichen Handspiels zum Zwecke der Torverhinderung scheidet der jeweils betroffene Spieler lediglich aus dem laufenden Spiel aus. Bei Feldverweis mit der roten Karte wegen „grob unsportlichen Verhaltens“ scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem laufenden Spiel sowie auch aus den Spielen aus, die noch im Rahmen des Turniers (oder Spielrunden-Minitreffs) angesetzt sind. Bei schwerwiegenderen Vergehen wird vom Schiedsrichter ein Sonderbericht erstellt, wobei dann anschließend durch den zuständigen Staffelleiter ggf. weitere Maßnahmen getroffen oder der Fall an die zuständigen Gremien weitergeleitet wird.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf **von drei Minuten**. Sollte eine Mannschaft aufgrund von Zeitstrafen oder Feldverweisen zur gleichen Zeit mehr als eine Strafzeit (egal ob zwei oder drei Minuten) verbüßen, so läuft bei einem Gegentor immer nur die zuerst verhängte Strafzeit ab. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht.

14. Spielwertung

Breitenfußball-Spiele werden nach den geltenden Regelungen/Durchführungs-Bestimmungen gewertet.

15. Spielerliste – Spielberichte

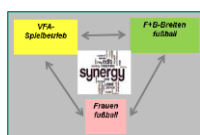
Vor Beginn eines Turniers/Treffs sollte jede Mannschaft eine Spielerliste möglichst mit Nummerierung der Spieler erstellen und der Turnierleitung übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle (Staffelleiter) die Spielerlisten und Berichte zu.

16. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen bei Kleinfeldturnieren ist ein Schiedsgericht zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Turnierspiele (Ausnahme: „Minitreffs“ im Rahmen von FVN-/Kreis-Spielrunden).

Duisburg, aktualisiert 7-2017

gez. 2015, FVN-Ausschüsse-F+B, -Fußballausschuss, -Frauenfußballausschuss, -Schiedsrichterausschuss



erneut gez. 6.7.2016, FVN-Fachausschuss „Breitenfußball“